



Altersleitbild der Gemeinde Bättwil

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Einleitung

Leitgedanken

Demografische Daten zur Entwicklung der Gemeinde

Grundfragen

- Was haben wir
- Was streben wir an und
- Welche Massnahmen braucht es

Schwerpunkte

1. Aktiv im Alter
2. Mobilität, Verkehr, Sicherheit
3. Gesundheit und medizinische Betreuung
4. Wohnen im Alter
5. Finanzielle Sicherheit im Alter
6. Information / Kommunikation / Koordination

Vorwort

Von Richard Gschwind, Gemeindepräsident, Hofstetten-Flüh

Liebe Leserinnen und Leser,

- *Älterwerden für Anfängerinnen*
- *Nein, ich gehe nicht zum Seniorennachmittag*
- *Amor altert nicht - Sexualität im Alter*
- *Traue keinem Rentner*

Ihnen allen, die am Forum vom 4. Juni 2016 in Witterswil teilgenommen haben, sind diese Schlagworte bekannt. Es sind Buchtitel, die ich letzthin im Buchladen in der Abteilung 'Lebenshilfe' entdeckt habe. Dabei ist mir aufgefallen, dass die angebotenen Bücher für Seniorinnen und Senioren - oder auf Neudeutsch *Golden Agers* - einen immer grösseren Raum einnehmen. Mit diesen Buchtiteln hatte ich meine Begrüssungsansprache zu unserem Forum **Älter werden - gemeinsam gestalten** eingeleitet.

Das Älterwerden und die immer länger werdende Zeitspanne dieses sogenannten Ruhestandes, vor allem aber auch die Perioden, in denen man möglicherweise auf fremde Hilfe angewiesen ist, beschäftigen unsere Gesellschaft viel mehr als noch vor 20 oder 30 Jahren. Diese Thematik wird in der Öffentlichkeit breit diskutiert und ist nahezu ein Dauerthema in den Medien. Das ist normal in einer Demokratie, denn die gesellschaftsrelevanten Themen werden von grossen Minderheiten vorgegeben und bestimmt. Dazu gehören je länger je mehr die Angehörigen der Altersgruppe der über 60-Jährigen. Es ist auch festzustellen, dass die ersten Jahrgänge der 68er-Generation und der Babyboomer in Pension gegangen sind oder gehen. Diese Jahrgänge haben die gesellschaftliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte sehr stark geprägt und auch verändert.

Es ist für mich klar, dass sie dies auch in dieser Phase des Älterseins nochmals tun werden.

Ich bin ein Verfechter der Subsidiarität. Das heisst, alles was wir auf unterer Stufe selber vernünftig und sinnvoll erledigen und bewältigen können, sollten wir nicht auf eine höhere Stufe delegieren. Am Forum vom 4. Juni 2016 sind in Witterswil Betroffene und Interessierte unserer fünf SoLei-Gemeinden zusammengekommen, um herauszufinden und zu artikulieren, was uns unter dem Stichwort «Älter werden – gemeinsam gestalten» beschäftigt. In diesem Arbeitstitel stand das Wort «gemeinsam» – und das stand da ganz bewusst. Wir wollten die künftige Alterspolitik der fünf Gemeinden nicht für uns im stillen Kämmerlein erarbeiten. Wir wollten am Forum herausfinden, was die Bevölkerung in punkto Altersfragen und -themen beschäftigt, um dann die künftige Politik nach Möglichkeit darauf abzustimmen. Als Ergebnis resultierte ein gemeinsamer Entwurf für ein Altersleitbild für die fünf Gemeinden. Dieser Entwurf wurde dann in den fünf Gemeinden individuell durch gemeindespezifische Massnahmen zur Verbesserung des Lebens älterer Mitmenschen ergänzt. Diese Altersleitbilder sollen als verbindliche Grundlage für eine fortschrittliche Alterspolitik in den Gemeinden verabschiedet werden.

Ein wesentlicher Teil der Vorarbeit, die Ausarbeitung einer möglichen Struktur des Altersleitbildes, wurde von der Projektgruppe mit Mitgliedern aus allen fünf SoLei-Gemeinden geleistet. Ich fand es vor allem lobenswert, dass wir fünf Leimentaler

Gemeinden gemeinsam ein Altersleitbild erarbeitet haben und jetzt umsetzen. Soviel ich weiss, ist dies im Kanton Solothurn oder sogar schweizweit ein einmaliges Vorgehen: So dürfen wir schon ein bisschen stolz sein auf uns. Auch weiterhin können und sollen die einzelnen Gemeinden ihre individuellen Leitbilder verfeinern und periodisch ihren Bedürfnissen anpassen.

Ich danke den Mitgliedern der AG 50+ und der Projektgruppe herzlich für das Erarbeiten des vorliegenden Altersleitbildes.

Richard Gschwind
Gemeindepräsident Hofstetten-Flüh

Einleitung

Ziel einer zeitgemässen Alterspolitik muss es sein, die älteren Mitmenschen in ihrem Bestreben, möglichst selbständig und eigenverantwortlich zu leben, zu unterstützen, zu fördern und Hilfe anzubieten. Grundsätzlich sind alle gesellschaftlichen Strukturen und politischen Ebenen aufgerufen, eine solche Politik zu formulieren und diese auch umzusetzen. Ein Altersleitbild ist ein Instrument, das Behörden, öffentlichen und privaten Institutionen sowie Privatpersonen als Wegweiser für eine zukunftsorientierte und aktive Alterspolitik und Altersplanung dienen soll. Der Kanton Solothurn überlässt es den Gemeinden, für sich individuelle Altersleitbilder zu erstellen und diese periodisch zu überprüfen und anzupassen.

Bättwil, Hofstetten-Flüh, Metzerlen-Mariastein, Rodersdorf und Witterswil bilden die fünf Gemeinden des Solothurnischen Leimentals, hier kurz SoLei-Gemeinden genannt. Einige kommunale Altersleitbilder der SoLei-Gemeinden sind schon in die Jahre gekommen. Nur das Altersleitbild der Gemeinde Rodersdorf ist einigermaßen jung: Es ist im Jahr 2007 erneuert worden. Im Frühjahr 2014 haben sich die Gemeindepräsidenten anlässlich einer Ammännerversammlung mit der Frage der Altersleitbilder befasst. Es wurde eine Projektgruppe beauftragt, die bestehenden Altersleitbilder zu aktualisieren. Die intensive Zusammenarbeit der fünf Gemeinden soll künftig die Grundlage bilden für Zielsetzungen und Massnahmen, die über Gemeindegrenzen hinaus gelten können.

Nach vorbereitenden Arbeiten der Projektgruppe wurde ein öffentliches Forum mit den Einwohnern im Alter 60+ der SoLei-Gemeinden durchgeführt. An dieser gut besuchten Veranstaltung am 04.06.2016 in Witterswil erarbeiteten die Forumsteilnehmer aufgrund der vorgeschlagenen Schwerpunkte neue Zielsetzungen im Zusammenhang mit der Frage: «Was streben wir an?». Die Diskussionsergebnisse wurden mit den bestehenden Angeboten verglichen. Aus dem Vergleich resultierten Vorschläge zur Ergänzung der Altersangebote. Anschliessend wurde diskutiert, welche Massnahmen absehbar und realistisch umgesetzt werden können. Diese wurden in das vorliegende Altersleitbild aufgenommen.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Altersleitbild als behördenverbindlich zu erklären.

Die Bevölkerung soll auch weiterhin die Möglichkeit haben, bei der Umsetzung unserer zukünftigen Alterspolitik aktiv mitzuwirken. Das Altersleitbild ist periodisch darauf zu überprüfen, ob der Ist-Zustand und die angestrebten Ziele noch stimmen und wie weit die Massnahmen verwirklicht worden sind.

Leitgedanken

Die älteren Mitbürger wollen möglichst lange selbständig in den eigenen vier Wänden leben und weiterhin aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen.

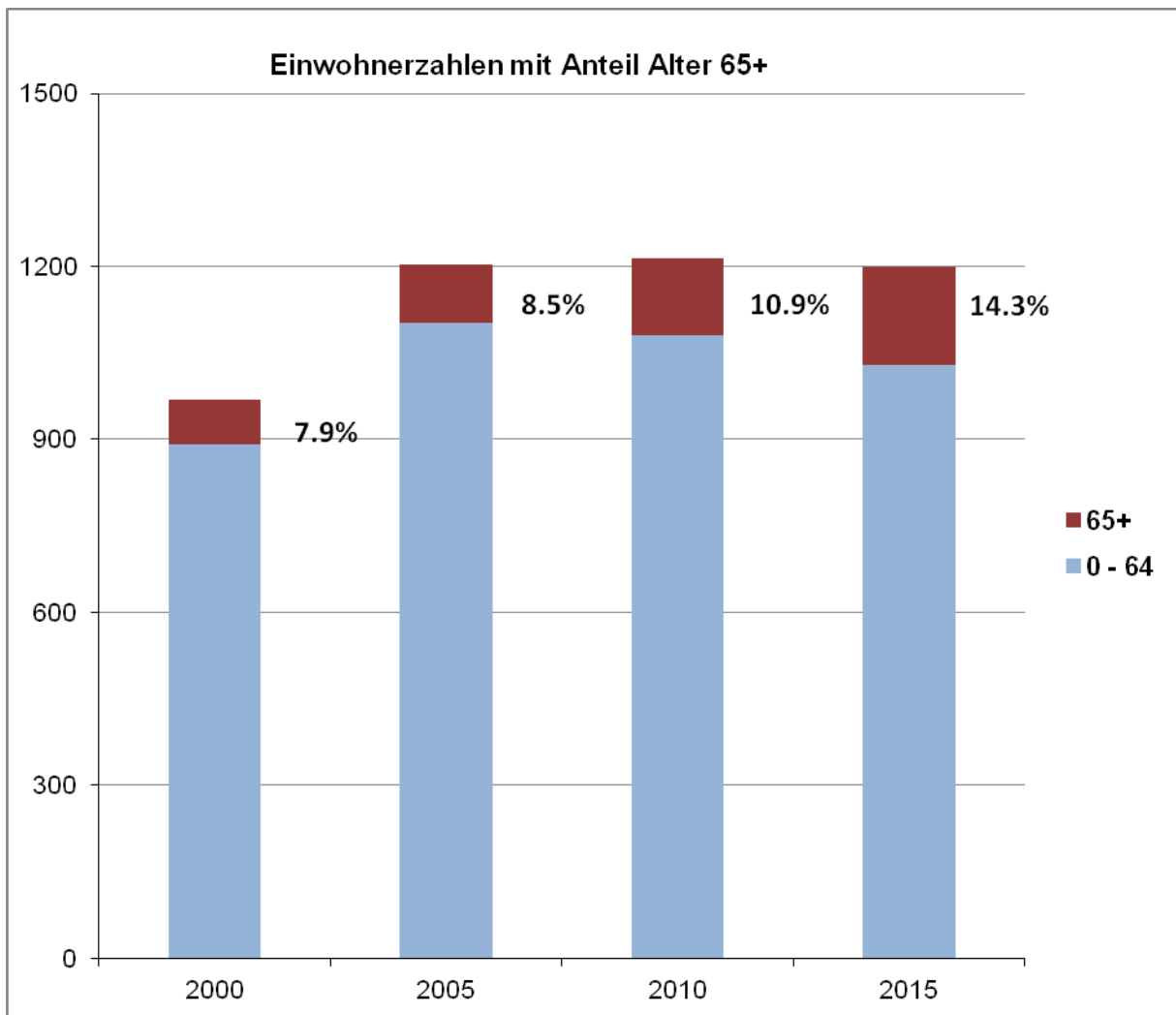
Die Lebenserwartung steigt stetig, ältere Menschen bleiben heute länger gesund und leistungsfähig, damit wird aber auch die Anzahl der dereinst pflegebedürftigen Mitbürger zunehmen. Diese demografische Entwicklung birgt die Gefahr in sich, dass in Zukunft vermehrt Demenzerkrankungen, soziale Vereinsamung, Desintegration und Altersarmut auftreten könnten.

Im Rahmen der kantonalen und eidgenössischen Regelungen und in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Institutionen obliegt es den Gemeinden, dafür zu sorgen, dass die grundlegenden Bedürfnisse der alternden Bevölkerung adäquat erfüllt werden.

Demographische Daten zur Entwicklung der Gemeinde

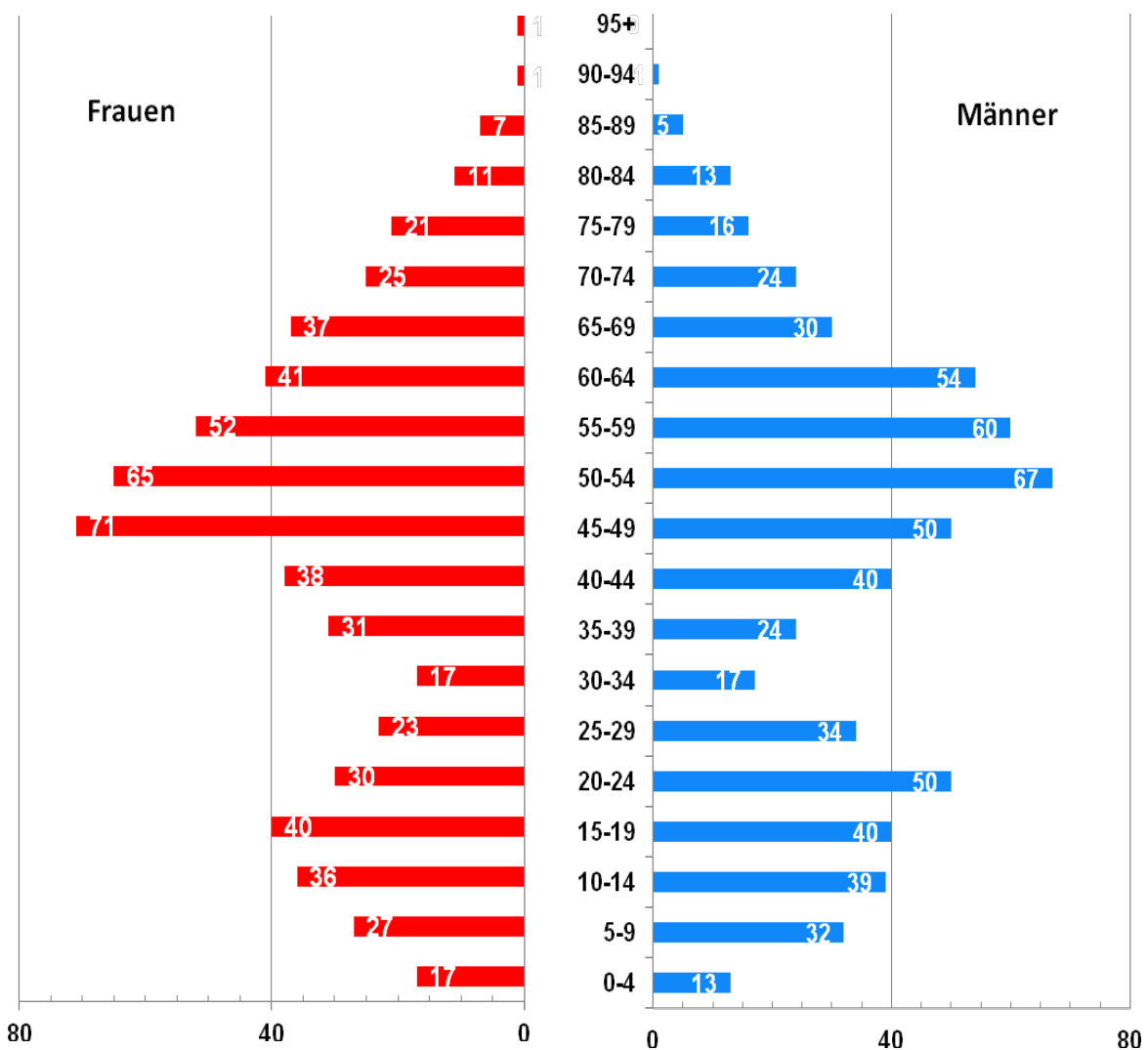
Um den Bedarf an Wohnraum und Dienstleistungen für die älteren Einwohnerinnen und Einwohner abschätzen zu können, müssen Aussagen über die Entwicklung dieses Bevölkerungsanteils zur Verfügung stehen. Bekanntlich nimmt die durchschnittliche Lebenserwartung von Frauen und Männern in der ganzen Schweiz zu. Die Zahl älterer und hochbetagter Menschen wird bis etwa 2040 auch deshalb weiter ansteigen, weil bis dahin die geburtenstarken Jahrgänge ihr hohes Alter erreicht haben werden.

Wenn man die Entwicklung der Bevölkerung in Bättwil zwischen 2000 und 2015 betrachtet, fällt auf, dass der Anteil der älteren Generation (65-Jährige und Ältere) immer grösser wird. Von 2000 bis 2015 hat sich der Bestand der 65-Jährigen und Älterer beinahe verdoppelt.



Grafik 1

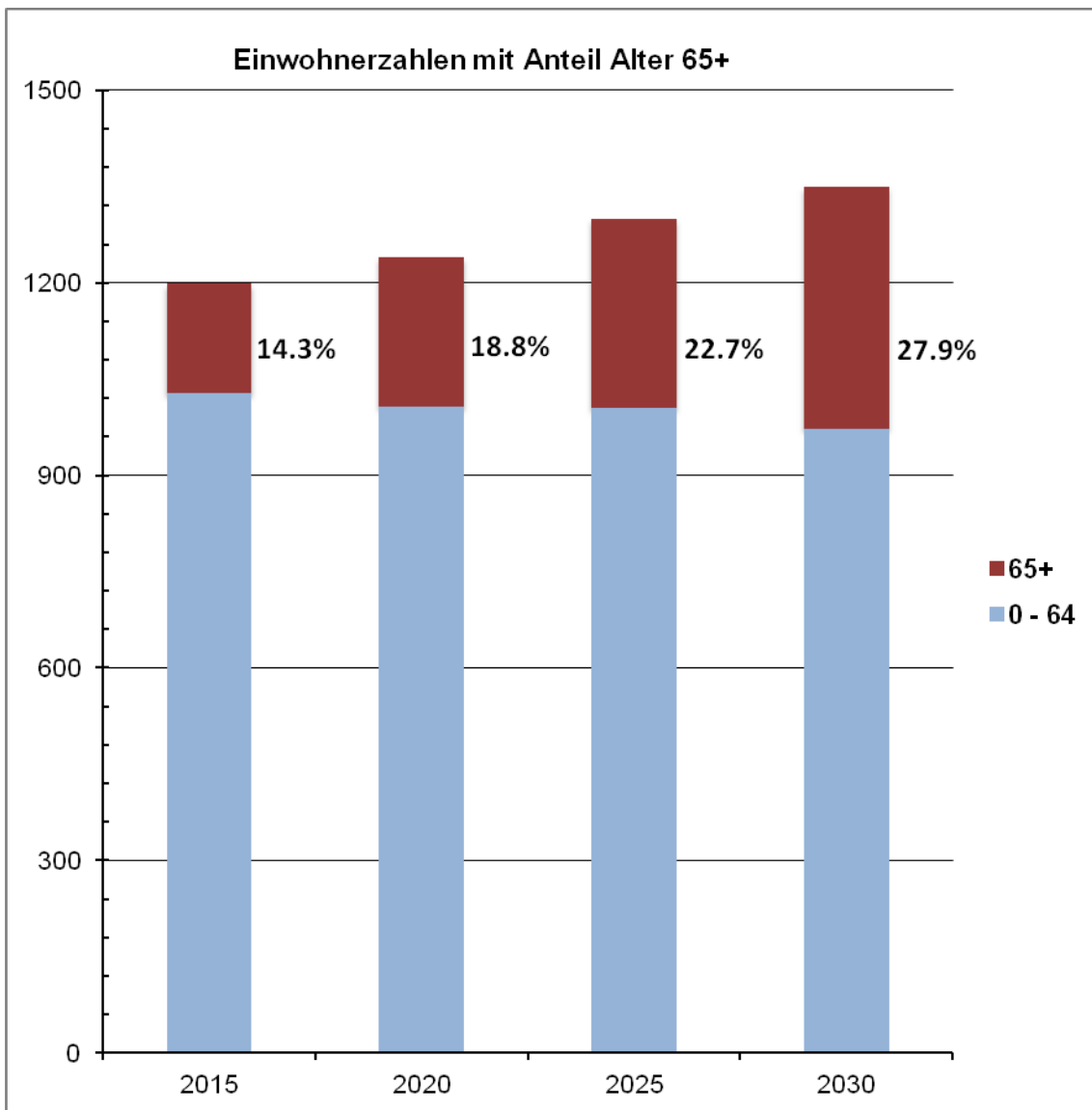
Die Alterspyramide der Bevölkerung von Bättwil vom Dezember 2015 (siehe Grafik 2) zeigt einen grossen Anteil von Personen im Alter von 45 bis 65 Jahren, die in den nächsten 20 Jahren ins AHV-Alter eintreten werden.



Grafik 2

Basis für die Schätzung ist die Zusammensetzung der Bevölkerung der Jahrgänge 1965 und älter, wie sie im Dezember 2015 vorlag. Der Jahrgang 1965 erreicht am Ende der Schätzperiode, d.h. 2030, das Alter von 65 Jahren, die älteren Jahrgänge demzufolge schon früher.

- Für die kommenden 15 Jahre wird die Anzahl Personen in den einzelnen Jahrgängen mit Hilfe von Lebenserwartungstabellen berechnet.
- Eine allfällige Zu- oder Abwanderung dieser Jahrgänge wird vernachlässigt. Diese Annahme trifft für den zuwandernden Teil recht gut zu, weil die zuwandernde Bevölkerung meist aus jüngeren Jahrgängen besteht. Mit der Zeit kann sich jedoch eine Abwanderung von älteren Personen ergeben, wenn nicht genügend geeigneter Wohnraum und/oder Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.



Grafik 3

Die Anzahl der 65-jährigen und Älteren wird sich also in den nächsten 15 Jahren erneut fast verdoppeln und wächst damit auch weiterhin viel rascher als der übrige Teil der Bevölkerung.

Nimmt man für die Zeit von 2015 bis 2030 ein gleich starkes Wachstum der Gesamtbevölkerung wie in der Periode von 1999 bis 2015 an und vergleicht mit der Anzahl der Personen im Alter 65+ aus der obigen Tabelle, so fällt auf, dass die Bevölkerungszahl der unter 65-Jährigen abnimmt. Hingegen wird im Jahr 2030 die Zahl der Personen im AHV-Alter (nach heutiger Regelung, d.h. ab 64/65) mehr als ein Viertel der Gesamtbevölkerung betragen.

Schwerpunkte

1. Aktiv im Alter

1.1. Soziale Kontakte / Bildung

Bildung und soziale Kontakte bieten eine Grundlage für Lebensqualität im Alter und ermöglichen eine aktive Lebensgestaltung. Individuelle Aktivität, soziale Einbindung und gute Beziehungen zwischen den Generationen helfen massgeblich mit, dass eine lebendige Dorfgemeinschaft erwächst, vorhandenes Potenzial genutzt und gefördert sowie für alle zugänglich wird.

Was haben wir

In der Gemeinde besteht heute schon ein Angebot, das auch ältere Menschen nutzen und wo sie sich auch aktiv einbringen können, so etwa Besuchsdienste der Pro Senectute. Die Gemeinde lädt zudem die Senioren jährlich zu einem Tagesausflug sowie zum Senioren-Weihnachtsessen ein. Die Agglomeration Basel bietet ein breites Kultur- und Fortbildungsangebot, das auch speziell ausgerichtete Kurse für Seniorinnen und Senioren bereithält. Ältere Gemeindemitglieder verfügen über vielfältige, wertvolle Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch entsprechende Kontakte an die übrigen Gemeindemitglieder vermittelt werden.

Was streben wir an

Im weitesten Sinn geht es darum, ältere Leute vor der Gefahr der Isolation zu bewahren. Bestehende Angebote sollen deshalb erhalten und gezielt erweitert werden. Dabei müssen wir vermehrt darauf achten, dass beide Geschlechter adäquat eingebunden werden.

Massnahmen

Die bestehenden Angebote werden nach Möglichkeit erweitert. Es soll eine Plattform entstehen, auf welcher die im Dorf vorhandenen Ressourcen und bestehendes Wissen genutzt und weitergegeben werden können.

1.2 Dienstleistungen

Mit zunehmendem Alter gibt es Tätigkeiten und Aufgaben, die nicht ohne Hilfe erledigt werden können. Mit unterstützenden Dienstleistungsangeboten kann zumeist diesen Bedürfnissen entsprochen werden.

Was haben wir

Dienstleistungsangebote wie Einkaufsgeschäfte, Körper- und Gesundheitspflege, Restaurationsbetriebe, Garagen und eine Poststelle sind in der Gemeinde vorhanden. Verschiedene andere Angebote wie Besuchsdienst, Fahrdienst etc. sind etabliert. Viele individuelle Hilfeleistungen werden durch Nachbarschaftshilfe abgedeckt. Auch bietet der Solothurnische Bäuerinnen- und Landfrauenverband eine breite Palette von Hilfen und Unterstützungen an. Die etablierten Angebote sind in der Broschüre vom "Netzwerk Alters-Angebote Leimental" (NAAL, Stand Januar 2015) zusammengestellt.

Was streben wir an

Das bestehende Dienstleistungsangebot soll vollumfänglich erhalten bleiben. Wünschenswert wären individuelle Unterstützungen bei kleineren Reparaturen und Gartenarbeiten, etwa auch Nachbarschaftshilfe von „jüngeren Alten“ für Ältere, „Ältere helfen sich gegenseitig“, möglicherweise in Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden.

Massnahmen

Eine Organisationsplattform, z.B. ein Verein, soll gegründet werden, um alle Aktivitäten im Rahmen von «Senioren helfen Senioren» zu koordinieren. Als Schlüsselement zur Bereitstellung und Vermittlung von Dienstleistungen und Hilfen wird das dazu nötige Informationsnetzwerk ermittelt und etabliert.

1.3 Alt und Jung

Die wachsende Altersgruppe der AHV-Generation soll weiter ermuntert werden, ihren Möglichkeiten entsprechend eine zunehmend wichtige Rolle in der Gemeinde einzunehmen, sowohl kulturell, politisch wie auch sozial.

Was haben wir

Die heute in der Gemeinde lebende ältere Generation hat in vielen Fällen erwachsene Kinder und Enkel, die in der näheren oder weiteren Nachbarschaft wohnen. Kontakte zwischen den Generationen sollen unterstützt werden. Die ältere Generation trägt Erinnerungen an viele Jahrzehnte der lokalen Geschichte und gibt sie punktuell weiter. Es sollen weitere Möglichkeiten für Begegnungen zwischen den Generationen gefördert werden. Im Rahmen der Generationenbeziehungen wird mit der sogenannten „Seniorenhilfe Schule“ von der Pro Senectute SO ein inter-generationelles Projekt realisiert.

Was streben wir an

Kontakte zwischen den Generationen sollen unterstützt werden. Die jüngeren Menschen in der Gemeinde sollen deren Geschichte und Geschichten kennenlernen, wobei sie auch mehr Verständnis für die ältere Generation entwickeln können. Es sollen weitere Möglichkeiten für Begegnungen zwischen den Generationen gesucht und etabliert werden.

Massnahmen

Zur Realisierung der generationenübergreifenden Kontakte könnte ein entsprechendes Netzwerk aufgebaut werden.

1.4 Migration und Integration

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, die manchmal ein Leben lang bei uns gelebt und gearbeitet haben, gestalten ihr Alter bewusst und selbstbestimmt. Sie führen ein aktives, soziales und kulturelles Leben und sehen sich mit Fragen des Alters und Alterns konfrontiert. Einige planen die Rückkehr in ihr Herkunftsland. Bei anderen werden Rückkehrpläne aufgegeben oder es erfolgt ein Umzug in die Nähe ihrer Kinder, wo auch immer sich diese niedergelassen haben. Die Distanz zu Angehörigen und dem ursprünglichen Heimatland bleibt oftmals bestehen. Damit Ausländerinnen und Ausländer, die sich bei uns niedergelassen haben, ihr Altwerden bewusst gestalten, sollten auch sie sich mit Fragen zum Alter auseinandersetzen und sich rechtzeitig informieren (Pensionierung, Finanzen, Kulturelles, Soziales, etc.). Es ist wichtig, dass sich

ausländische Einwohnerinnen und Einwohner in das soziale Netz der Gemeinde einbringen.

Was haben wir

Bisher sind keine spezifischen Massnahmen etabliert.

Was streben wir an

Die älteren Migrantinnen und Migranten müssen ausreichend informiert sein, an wen sie sich in den Gemeinden mit ihren Anliegen wenden können.

Massnahmen

Der Gemeinderat (Ressort Soziales) und die Verwaltung stellen mit geeigneten Mitteln und Aktionen sicher, dass die älteren Migrantinnen und Migranten adäquat informiert und unterstützt werden.

2. Mobilität, Verkehr, Sicherheit

Die älter werdenden Einwohner der Gemeinde sollen sich möglichst lange und sicher auf dem gesamten Gemeindegebiet bewegen können. Dies soll auch Personen im Rollstuhl möglich sein, etwa Zugang zu öffentlichen Gebäuden wie Gemeindeverwaltung, Kirchen, Läden und Restaurants. Eine solche Mobilität wirkt auch präventiv einer drohenden Vereinsamung entgegen. Eine weiträumigere Mobilität in die Nachbargemeinden und bis in die Stadt Basel erhöht die Lebensqualität.

Was haben wir

Die Tramverbindungen sind gut, Mobility-Autos und Taxi stehen zur Verfügung, der Fahrdienst Leimental des SRK ist abrufbar und der Transportdienst IVB beider Basel kann beansprucht werden.

Was streben wir an

Wir streben an, dass hindernisfreie Wege und Zugänge sowie Transportdienste für ältere Menschen vorhanden und gut bekannt sind. Bei Bedarf müssen wir das entsprechende Angebot erweitern und entsprechende Massnahmen treffen.

Massnahmen

Periodische Überprüfung des Verkehrsnetzes sowie dessen Sicherheit und Initialisierung der notwendigen Verbesserungsmassnahmen. Wir sorgen dafür, dass geeignete Transportangebote vorhanden sind.

3. Gesundheit und medizinische Betreuung

Ein guter Gesundheitszustand unserer Einwohner ist eine wesentliche Bedingung für die soziale, ökonomische und persönliche Entwicklung und bildet eine entscheidende Grundlage für eine hohe Lebensqualität. Für die Beurteilung des künftigen Bedarfs an Beratung, Begleitung und Pflege älterer Menschen ist die demografische Entwicklung der Hauptfaktor. Präventive Massnahmen können die Lebensqualität erhöhen und entlasten die Gesellschaft von vermeidbaren Kosten. Selbstverantwortliches Handeln soll wo immer möglich unterstützt werden. Derzeit werden viele Aufgaben im Bereich Pflege von Angehörigen, die in der Gemeinde wohnen, übernommen, was aber beispielsweise durch Wegzug nicht immer möglich ist.

Was haben wir

Das Schweizerische Rote Kreuz und die Spitex organisieren in regelmässigen Abständen Vorträge und Kurse im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention. Die gesundheitliche Versorgung aller Einwohner ist auf ambulanter Ebene gewährleistet. Spitex, Physiotherapie sowie Besuchs- und Fahrdienste sind etabliert. Zur Entlastung von pflegenden Angehörigen stehen externe Tagesstätten sowie Ferienbetten in Alters- und Pflegeheimen zur Verfügung. Die seelsorgerische Begleitung ist durch die Pfarrämter gewährleistet.

Zwischen der Spitex solothurnisches Leimental und den sechs angeschlossenen Gemeinden besteht ein Leistungsauftrag gemäss den Vorgaben des Kantons. Die Gemeinden tragen einen Teil der Spitexkosten. Die Dienstleistungen beinhalten eine fachgerechte, bedarfsorientierte Hilfe und Pflege. Diese werden qualitativ hochstehend, zweckmässig und wirtschaftlich erbracht. Präventive Massnahmen zur Verringerung der Pflegebedürftigkeit und des Behindertenrisikos der betreuten Personen werden gefördert. Der im Sozialgesetz des Kantons Solothurn definierte Mindestumfang des Spitexangebots umfasst folgende Leistungen:

1. Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV-Leistungen). Diese beinhalten die sozialversicherungsrechtlichen Pflichtleistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG).
2. Nicht KLV-Leistungen beinhalten Hauswirtschaftsleistungen, Unterstützungsangebote, Mahlzeitendienste sowie die Tages- und Nachtangebote.

Es gibt auch private Spitexanbieter, welche zum Ziel haben, das selbständige und unabhängige Wohnen zu erleichtern. Private ambulante Angebote ergänzen die öffentliche Spitex.

Was streben wir an

Eine lokale ärztliche Betreuung im SoLei wird angestrebt. Die gesundheitliche Versorgung zu Hause soll mit der Leistungsvereinbarung mit der Spitex fortgeführt werden. Diese Angebote sollen einen höheren Bekanntheitsgrad erlangen und den Bedürfnissen der wachsenden Zahl älterer Menschen entsprechen. Als Vorbeugung gegen Vereinsamung und zur Entlastung pflegender Angehöriger und immobiler älterer Menschen sollte der Besuchsdienst nach Möglichkeit ausgebaut und den älteren Menschen durch gezielte Information bekannt gemacht werden.

Massnahmen

Bestehende und neue Dienstleistungen sowie Betreuungsangebote im Gesundheitsbereich müssen periodisch auf ihre Tauglichkeit und Qualität überprüft und ihr Einsatz den Bedürfnissen und der wachsenden Zahl älterer Menschen angepasst werden.

4. Wohnen im Alter

Das Wohnen ist ein zentraler Bereich im Leben eines Menschen jeden Alters. Die eigene Wohnung ist geprägt von der individuellen Biographie und wird so zu einem zentralen Punkt des Lebens. Mit ambulanten Dienstleistungen zu Hause, einer senioren gerechten Infrastruktur vor Ort und einer funktionierenden Nachbarschaftshilfe wird das Leben zu Hause bis ins hohe Alter möglich. Grundsätzlich nimmt die Gefahr der Isolation und Vereinsamung im Alter zu.

4.1 Privates Wohnen

Wohnen zu Hause bedeutet Unabhängigkeit, Leben im gewohnten Umfeld, in vertrauter Umgebung, Kontakte zu Nachbarn und im Quartier, Fortsetzung alter Gewohnheiten und damit auch Sicherheit. Wohnen zu Hause ist für die meisten Menschen ein überaus wichtiger Teil ihrer Lebensqualität. Betagte Menschen sollten, wenn möglich, die Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Wohn- und Lebensformen haben.

Was haben wir

Die meisten älteren Menschen haben das Bedürfnis, im eigenen Haus oder in der eigenen Wohnung zu bleiben und können dies auch meistens bis ins hohe Alter tun. Derzeit gibt es in unserer Gemeinde aber praktisch keine altersgerechten Wohnungen.

Was streben wir an

Für ältere Menschen, die im eigenen Haus oder in der eigenen Wohnung bleiben möchten, sind nach Möglichkeit Rahmenbedingungen zu prüfen, die es ermöglichen, diesem Bedürfnis nachzukommen. Im gesamten Leimental sollte altersgerechtes Wohnen möglich sein.

Massnahmen

Der Bau von altersgerechten Wohnungen soll im Rahmen der Möglichkeiten gefördert werden.

4.2 Wohnformen bei Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit

Auch nach Eintritt in eine leichte Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit wollen ältere Menschen möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung bleiben. Um dies auf breiterer Basis zu ermöglichen, muss vermehrt Wohnraum geschaffen werden, der Pflege und Betreuung einfach und kostengünstig zulässt (z.B. Alters-WG). Dies kann auch die zunehmende Nachfrage nach Pflegeheimplätzen etwas dämpfen oder zeitlich verzögern. Diesen Anspruch kann das betreute Wohnen erfüllen, d.h. ein Wohnen in alters- und behindertengerechten Wohnungen, deren Bewohnerinnen und Bewohner noch weitestgehend selbständig leben können, aber bei Bedarf auf einen gewissen Grundservice und Tagesbetreuung zurückgreifen können. Ein solcher Basisservice kann breite Bereiche abdecken, wie etwa Mahlzeitendienst, Reinigungsdienst, Besorgung der Wäsche, Lebensmitteleinkauf und ähnliche Alltagsdienstleistungen. Angehörige von an Demenz erkrankten Personen sind grossen seelischen und körperlichen Belastungen ausgesetzt. Es ist wichtig und sinnvoll, bei Bedarf Unterstützung von Fachpersonen in Anspruch zu nehmen.

Was haben wir

In unserer Gemeinde besteht derzeit noch kein Angebot an betreutem Wohnen. In Nachbargemeinden (so in Ettingen) wird es in naher Zukunft solche Angebote geben, derartige Projekte sind angelaufen.

Was streben wir an

Private wie auch öffentlich unterstützte Projekte zur Schaffung von betreutem Wohnraum sollen in der Gemeinde, in der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Gemeinden wie auch über Kantonsgrenzen hinaus gefördert werden.

Massnahmen

Die Projektgruppe Altersleitbild SoLei, die massgeblich an der Ausarbeitung des vorliegenden Altersleitbildes beteiligt war, soll als «Koordinationsgruppe Altersfragen SoLei» fortgeführt werden. Die Erarbeitung einer Bedarfsanalyse und anschliessend die Planung entsprechender Massnahmen stehen dabei im Vordergrund.

4.3 Wohnen und Pflege stationär

Wenn das Wohnen zu Hause und auch im betreuten Wohnen nicht mehr möglich ist, muss diesen Menschen ein Wohnen in einer stationären Einrichtung ermöglicht werden.

Was haben wir

Die Gemeinde hat kein eigenes Alters- und Pflegeheim. Es besteht aber die Möglichkeit, Bewohner im "Flühbach", APH Wollmatt in Dornach oder im Zentrum Passwang in Breitenbach zu hospitalisieren. Zudem bestehen Optionen für alle weiteren Alters- und Pflegeheime im Kanton Solothurn. Mit dem Zentrum Passwang in Breitenbach als überregionales APH mit Demenz-Station haben auch die SoLei-Gemeinden einen Anteil an Demenz-Pflegeplätzen.

Was streben wir an

Wir beabsichtigen eine gemeinsame Suche nach regionalen Lösungen.

Massnahmen

Die Erstellung einer Bedarfsanalyse und die Erarbeitung von Massnahmen werden an die Koordinationsgruppe Altersfragen SoLei delegiert.

5. Finanzielle Sicherheit im Alter

Zur Finanzierung des Lebens stehen der aus dem Arbeitsprozess ausscheidenden Teil der Bevölkerung gemäss dem Drei-Säulen-Modell die persönlichen Ersparnisse, die Pensionskassengelder sowie die Leistungen der schweizerischen Altersvorsorge (AHV/IV) wie auch bei Bedarf Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigung zur Verfügung.

Was haben wir

Finanzielle Beratung und Information kann eingeholt werden bei

- Sozialregion Dorneck, c/o Gemeindeverwaltung, 4143 Dornach,
- AHV-Zweigstelle für AHV- und IV-Renten sowie für Ergänzungsleistungen, c/o Gemeindeverwaltung, 4112 Bättwil,
- Pro Senectute Dorneck/Thierstein, Fachstelle für Altersfragen, 4226 Breitenbach,
- Beratungsstelle Pro Senectute in Bättwil (Probetrieb).

Was streben wir an

Bestehende Angebote und Dienste werden systematisch erfasst, der zusätzliche Bedarf eruiert, adäquat umgesetzt und bekannt gemacht. Eine dauerhafte Beratung durch Pro Senectute soll etwa alle 2 Wochen im SoLei stattfinden. Die AHV-Beratung in Bättwil soll erhalten bleiben.

Massnahmen

Die Beratungsstelle Pro Senectute wird in den SoLei-Gemeinden bekannt gemacht

(Dorfblätter, Netzwerk, Anlaufstelle für Altersfragen), so dass sie in einem Dauerbetrieb weiter geführt werden kann.

6. Information, Kommunikation / Koordination

Viele junge und erwerbstätige Personen nutzen moderne Informationskanäle und soziale Medien mit grosser Selbstverständlichkeit. Mit zunehmendem Alter und dem Ausscheiden aus dem Berufsleben nimmt die soziale Vernetzung mehr und mehr ab, Informationsbeschaffung und Kommunikation werden subjektiv als immer komplizierter erfahren, was die Tendenz zur Vereinsamung noch erhöhen kann. Schaffung und Einbindung in Netzwerke, die alters- und fähigkeitsangepasst gestaltet sind, können die Möglichkeiten der aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben für die alternde Bevölkerung ungemein verbessern.

Was haben wir

Informationen zu öffentlichen wie auch privaten Dienstleistungsanbietern werden von der Koordinationsstelle gesammelt und kommuniziert. Seit Juni 2016 ist die «Anlaufstelle für Altersfragen» der Stiftung Blumenrain, Therwil, aktiv, die Auskünfte erteilt und Kontakte vermittelt.

Was streben wir an

Bestehende Gruppenaktivitäten müssen bekannt gemacht werden. Neue Möglichkeiten zu entsprechenden Aktivitäten sollen entstehen: Spielabende, Schwimmen, Internetbenutzung, Brücken zu den Jugendlichen, lokale Historie und Kulturvermittlung. Soziale Netzwerke sollen sich breiter im Alterssegment etablieren.

Massnahmen

Vordringlich soll die Einrichtung einer Informations- und Organisations-Schaltzentrale für alle Belange der Seniorengeneration der SoLei-Gemeinden geprüft werden. Diese könnte in allen Belangen aktiv werden, die das Leben und Zusammenleben der älteren Einwohner erleichtern und lebenswerter machen, so etwa

- Informationsvermittlung auf allen Kanälen (Print-Medien, Internet, Telefon)
- Betreuung des Schwarzen Bretts für Senioren-betreffende Veranstaltungen
- Unterstützung des Netzwerks «Senioren helfen Senioren»
- Einrichten eines Kummerkastens, Vermittlung von weiterer Unterstützung in allen Belangen des Älterwerdens
- und wohl vieles mehr.

Die Finanzierung dieser Schaltstelle sollte zwischen den Gemeinden und beteiligten Institutionen geregelt werden.

Beschluss des Gemeinderates vom 13. März 2017

Beschluss der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2017